

„Haustyrann“ angeklagt

Wenn die Vorwürfe stimmen, hat eine Obernkirchenerin (54) während ihrer Ehe die Hölle erlebt. In einem Prozess, der jetzt vor der 1. Großen Strafkammer am Bückeburger Landgericht begonnen hat, ist der Noch-Ehemann angeklagt. Fünfmal soll der ebenfalls 54-Jährige seine Frau vergewaltigt haben.

Obernkirchen/Bückeburg. Im Fall eines Schuldspruchs drohen ihm mehrere Jahre Gefängnis. Mitte Mai vergangenen Jahres war der Mann bereits vorläufig festgenommen worden, nach zwei Monaten in Untersuchungshaft aber wieder auf freien Fuß gekommen. Ein Psychiater, der den Angeklagten im Auftrag des Gerichts begutachtet hat, beschreibt diesen als „Haustyrannen“. Gegenüber dem Sachverständigen hatte der mutmaßliche Vergewaltiger die Taten bestritten. Im Prozess schweigt er bisher zur Sache. Frau und Tochter hat die Kammer am ersten Verhandlungstag unter Ausschluss der Öffentlichkeit vernommen. Das Ergebnis wurde später bekanntgegeben. Demnach habe die Frau zwar Erinnerungslücken gehabt, die Vorwürfe aber im Wesentlichen bestätigt. Aus Furcht vor noch mehr Gewalt habe das mutmaßliche Opfer die Vergewaltigungen über sich ergehen lassen, wie es in der Anklageschrift von Staatsanwalt Frank Hirt sinngemäß heißt. Die Frau sei angeschrien, beleidigt und bedroht worden. „Beweg dich ganz schnell ins Schlafzimmer“, soll der Mann beim ersten Übergriff im Jahr 2005 verlangt und „keine Widerrede“ geduldet haben. Beim zweiten Mal wollte er der verängstigten Frau laut Anklage „zeigen, wo es langgeht“, falls diese ihm nicht zu Willen sei. Die Tür soll der 54-Jährige vorher abgeschlossen haben. „Tochter und Schwiegersohn konnten nicht zu Hilfe kommen“, so Hirt. Nach ähnlichem Muster sollen die übrigen Vergewaltigungen abgelaufen sein. Einmal habe der Hausherr mit geballter Faust gedroht. Beim mutmaßlich letzten Übergriff im Mai 2008 will die Frau um das eigene Leben sowie das ihrer Angehörigen gefürchtet haben. An dem Tag soll der Ehemann zum Messer gegriffen haben, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft hat der Obernkirchener jeweils unter Alkoholeinfluss gestanden. Dennoch gilt er laut Gutachten als voll schuldfähig. Der psychiatrische Sachverständige hat weder Anhaltspunkte für eine alkoholbedingte Erkrankung gefunden, noch sieht er Wiederholungsgefahr oder befürwortet die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt. Die Vorsitzende Richterin Dr. Birgit Brüninghaus hat zunächst vier Verhandlungstage angesetzt. Wenn der Zeitplan nicht durcheinander gerät, zum Beispiel durch Beweisanträge der Verteidigung, könnte das Urteil am Montag, 9. März, verkündet werden. ly